

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 20. Mai 2021 | Nr.20



Neuanfang nach Borkenkäferfraß

Näheres im Innenteil

Näheres zum STADTRADELN 2021 unter Ilsfeld aktuell

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 8
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 15
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 20
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 23
Werbung

Ilsfeld tritt gemeinsam mit dem Landkreis Heilbronn in die Pedale



Anmelden unter:
<https://www.stadtradeln.de/ilsfeld>

26.06. – 16.07.2021



Eine Kampagne des





ilsfeld
tradition & weitsicht

Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die Kindertageseinrichtung „KunterBunt“ einen zuverlässigen und engagierten

**Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen
oder eine andere pädagogische
Fachkraft (m/w/d)
nach § 7 KiTaG
in Teilzeit (80%-100%)**

Unsere Kindertageseinrichtung „KunterBunt“ ist eine Einrichtung für Kinder zwischen 3 - 6 Jahren. Diese Tageseinrichtung wurde 1987 errichtet und ist in ein gewachsenes Wohngebiet eingebettet. Unsere Einrichtung bietet Platz für zwei Regel-/VO-Gruppen. In der überschaubaren Einrichtung sind uns eine familiäre Atmosphäre und unser Schwerpunkt im Bereich Naturpädagogik besonders wichtig. So sind beispielsweise feste Wald- und Naturtage in unserer Konzeption verankert. Wir arbeiten teiloffen und legen dabei Wert auf strukturierte Tagesabläufe. Ein hoher Wohlfühlfaktor ergibt sich durch unser lichtdurchflutetes Haus mit hohen Holzdecken und großem Garten.

Sie erwartet ein engagiertes Team aus sieben Kolleginnen. Einer Vollzeitkraft stehen 9 Stunden Verfügungszeit zu, die in der Einrichtung oder auch flexibel zu Hause (bis zu 50%) ausgefüllt werden können.

Wen wir suchen:

Für unsere Tageseinrichtung „KunterBunt“ suchen wir zur Betreuung der 3-4 Jährigen, eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. einer pädagogischen Ausbildung nach dem Fachkräftecatalog des Kindertagesbetreuungs-gesetzes. Die Bereitschaft unsere pädagogische Konzeption und den Orientierungsplan Baden-Württemberg umzusetzen und weiterzuentwickeln, setzen wir voraus.

Wir freuen uns über eine/n nette/n Kollegen/in, der unser Team tatkräftig unterstützt und mit seinen persönlichen Fähigkeiten und Interessen ergänzt. Wir erwarten die Bereitschaft die Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr und einen langen Nachmittag (13:00 Uhr bis 17.00 Uhr) entsprechend des prozentualen Stellenumfanges abzudecken.

Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Was Sie sonst noch über die Gemeinde Ilsfeld als Arbeitgeber wissen sollten:

- Wir unterstützen Weiterbildungsmöglichkeiten und Führungskräftequalifizierungen im pädagogischen Bereich.
- Regelmäßig stehen Ihnen einrichtungsspezifische, aber auch einrichtungsübergreifende Inhouse-Schulungen zur Verfügung.
- In kommunalen Arbeitskreisen kommen unsere Fachkräfte thematisch zusammen und haben die Möglichkeit auch einrichtungsübergreifend konzeptionell mitzuwirken.
- Allen unseren Einrichtungen steht die Nutzung des Waldkindergartengeländes offen.
- Die Gemeinde verfügt über einen Springerpool in Krankheits- und Urlaubsfällen, der zentral koordiniert wird.
- Einzel- und Teamsupervision sind für uns selbstverständlich und können von Mitarbeitern, als auch von Teams genutzt werden.
- Als fachliche Begleitung stehen Ihnen in allen Häusern Hausleitungen zur Seite. Darüber hinaus berät Sie auch unsere Sachgebietsleitung gern.
- In Zusammenarbeit mit unserem Personalrat steht jedem Mitarbeiter der Besuch eines „Rücken-Fit“-Kurses frei.
- Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst (bis S8a) und unterstützen Sie durch eine zusätzliche Altersvorsorge.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 13. Juni 2021** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

KINDERBIBELWOCHE ALS GOTTESDIENST

MEINE WELT IST VOLLER FRAGEN

Leseratte und Naseweis entdecken Gott

Anmelden über
www.kirche-auenstein.de

WO?
ev. Kirche Auenstein

WER?
alle Kinder
von 5-12 Jahren

WANN?
2.-5. Juni 2021
Mi+Fr 15:00-15:35 Uhr
Do+Sa 9:30-10:05 Uhr
Bei Bedarf bieten wir Mi-So
weitere Zeitfenster an.

**ABSCHLUSS-
GOTTESDIENST**
6. Juni 10 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Auenstein

Veranstalter:



Grafik: Lisa Straub

Es gelten die bekannten Hygieneregeln wie Maske tragen und Abstand halten!







Herzliche Einladung zum Gottesdienst im Grünen



Pfingstmontag, 24. Mai 2021
10.30 Uhr am Annasee
 mit ABBA-Jugendreferentin Jana Kägi

Bitte bringen Sie eine Sitzgelegenheit mit.
 Geltende Hygieneregeln: medizinische Maske, Mindestabstand (2 Meter), Nachvollziehung von Infektionsketten
 Zufahrt und Parkmöglichkeit auch beim Amalienhof
 Bei Regen fällt der Gottesdienst aus.

Foto: valentinussanov/E+/Getty Images Plus

GEMEINSAM GEGEN CORONA MASKE TRAGEN!



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

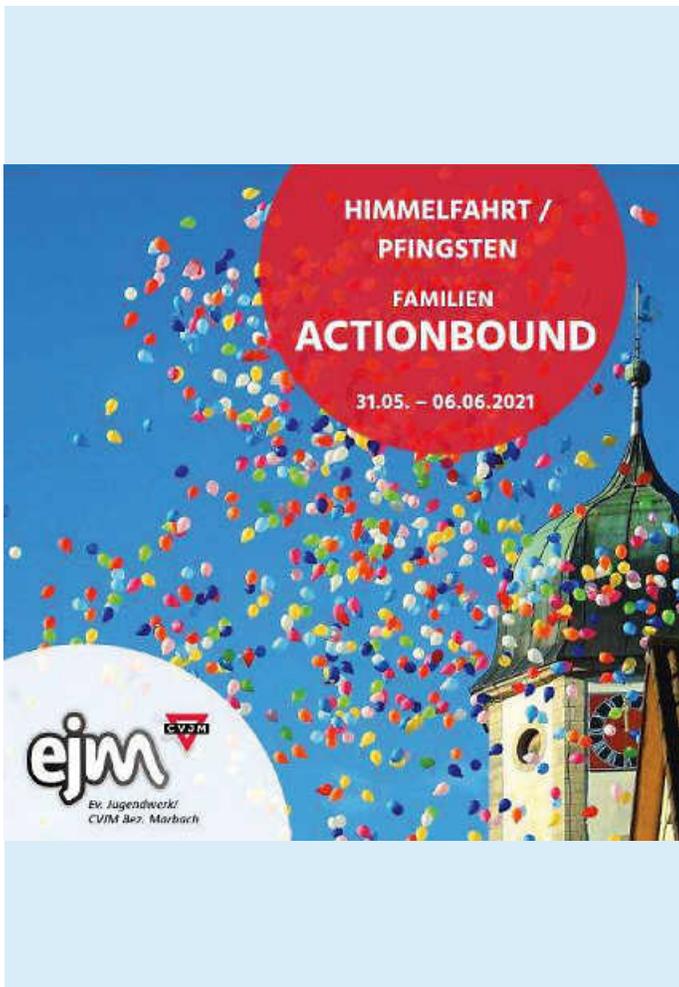
Internet: www.gsvertrieb.de
 Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

HIMMELFAHRT / PFINGSTEN

FAMILIEN ACTIONBOUND

31.05. – 06.06.2021





NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12, Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.

15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr:

Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

22.05.2021 - 23.05.2021

TA Brlecic

Heilbronn 07131/6441302

TÄ Keller-Stenger

Bretzfeld 07946/940049

23.05.2021 - 24.05.2021 (Pfingstmontag)

AniCura Kleintierzentrum

Heilbronn 07131/89090

Dr. Starker

Auenstein 07062/62330

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz):

0800 00 22 8 33

Samstag, 22.05.2021:

Rathaus Apotheke Abstatt

Tel.: 07062 - 6 43 33

Rathausstr. 31, 74232 Abstatt

Sonntag, 23.05.2021:

Burg Apotheke Beilstein

Tel.: 07062 - 43 50

Hauptstr. 43, 71717 Beilstein, Württ.

Montag, 24.05.2021 (Pfingstmontag):

Stadt Apotheke im Medizentrum

Tel.: 07135 - 65 30

Austr. 30, 74336 Brackenheim

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter: Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung: Tel. 07131/994-305



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen
sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Tage unter 100*
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)



» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
» **Archive, Buchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontakter Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen



» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Rathaus aktuell

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld informiert!

Keller auspumpen – eine Aufgabe der Feuerwehr?

Der Frühling wie auch der Herbst überraschen uns oft mit einer Vielzahl an Regenfällen, daher kommt es gerade in diesen Jahreszeiten häufiger zu Hochwasser und Überschwemmungen. Oftmals haben die Bürger das Problem, dass das Regenwasser in ihre Gebäude eindringt - betroffen sind hauptsächlich die Kellerräume sowie das Erdgeschoss. Teilweise dringt das Wasser über Kellerfenster oder über den Kanal in die Gebäude ein. Zu diesem Ereignis wird sehr häufig die Feuerwehr alarmiert. Bitte überlegen Sie bei unkritischen Schadenslagen, wie z. B. überfluteten Fahrbahnen zuerst, ob Sie dafür wirklich den Notruf 112 belasten müssen. Mitbürger, die vielleicht eine wirkliche bedrohliche Schadenslage haben, bleiben so möglicherweise sehr lange in der Warteschlange der Leitstelle hängen. Bitte beachten Sie, dass das Auspumpen von Kellerräumen oder Gebäuden grundsätzlich **nicht zu den Pflichtaufgaben** der Feuerwehr gehört. Diese erbrachten Hilfeleistungen sind unter normalen Umständen **kostenpflichtig**. Auch kann ein Auspumpen der Kellerräume nur ab einer Wassertiefe von einigen Zentimetern durchgeführt werden. Die Vielzahl der Einsätze macht dieses Vorgehen notwendig. Bei wenig Wasser müssen Sie leider selbst tätig werden. Auch macht das Auspumpen erst Sinn, wenn kein Wasser mehr von außen nachläuft.

Selbsthilfe-Tipp: prüfen Sie regelmäßig die Bodenabflüsse und eventuell vorhandene Rückstauklappen auf ihre Funktion. Stellen Sie bei einem Unwetter rechtzeitig den Strom im

Keller ab, um Kurzschlüsse durch das Wasser zu verhindern. **Notfälle**, in denen die Feuerwehr lt. Feuerwehrgesetz in diesem Zusammenhang tätig werden muss, sind selbstverständlich solche, wenn durch die Überschwemmung eine Person bzw. ein Tier in eine lebensbedrohliche Lage gerät (z. B. sich eine Person in einem geschlossenen Raum befindet und sich nicht selbständig befreien kann.) Dies trifft ebenso zu, wenn ein dort angebrachter Schaltschrank droht, mit Wasser in Verbindung zu kommen. Darüber hinaus können auch zum Beispiel im Keller gelagerte Heizöltanks oder größere Mengen an Düngemittel, die im überfluteten Raum gelagert sind und beim Abfließen des Wassers in die Umwelt gelangen, einen großen Schaden verursachen. **In diesen Fällen setzen Sie bitte einen Notruf über die 112 ab.**

Das zeigt, dass das Auspumpen von überfluteten Räumen in den meisten Fällen nicht Aufgabe der Feuerwehr ist. Wenn die Feuerwehr dennoch hilft, wird ein Werk- oder Dienstvertrag (nach BGB) vorgelegt, da der Betroffene die Handlung, also das Abpumpen bzw. Entfernen des Wassers, der Freiwilligen Feuerwehr in Auftrag gibt. Hierfür werden die entstandenen Kosten nach dem aktuellen Kostenverzeichnis der Feuerwehrkostensatzsatzung der Gemeinde Ilsfeld abgerechnet. Auch das reine Anfahren zur Einsatzstelle, ohne weitere Tätigkeit, ist in diesem Fall schon kostenpflichtig.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre **Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld**



Bitte beachten!

Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilfeld

Die Gemeinde gewährt den Sport-, Musik-, Gesangs-, Brauchtums- und Heimatvereinen sowie den sonstigen Vereinen zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Kosten und Vereinsaufwendungen gemäß § 4, Ziffer 1 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilfeld einen jährlichen Zuschuss in Form eines Grundbetrages.

Der Grundbetrag erhöht sich um eine jährliche Zulage für jeden dem Verein angehörenden Jugendlichen.

Eine weitere Zulage zum Grundbetrag wird jährlich für alle Mitglieder gewährt.

Wir bitten die Vereine deshalb zu beachten, dass bei erstmaligem Antrag außerdem noch eine aktuelle Vereinssatzung oder ein vergleichbarer Beschluss, aus der der Vereinszweck und die Mitgliedsbeiträge hervorgehen, mit einzureichen ist.

Von allen Vereinen bitten wir um Zusendung der Meldung des Vereines an den Württembergischen Landessportbund oder ähnliche Dachorganisation auf **Stichtag 01.01.** des laufenden Jahres, aus welcher die **Anzahl der Mitglieder** und die **Anzahl der Jugendlichen** sowie die **Anzahl der Mitglieder aus der Gemeinde Ilfeld** ersichtlich sind.

Der Antrag muss bis **spätestens 30.06.2021** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Obermeyer, Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld eingegangen sein.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Gemeinde Ilfeld
 Fachbereich Wirtschaft und Finanzen



Die Gemeinde Ilfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) 100 %

Wenn Sie eine handwerkliche Berufsausbildung absolviert haben und selbstständiges Arbeiten gewohnt sind, dann erwartet Sie ein vielseitiger und interessanter Arbeitsbereich. Die Aufgaben umfassen alle anfallenden Arbeiten im Gemeindebauhof.

In den Wintermonaten erwarten wir die Mitarbeit im Winterdienst. Führerscheinklasse B wird vorausgesetzt, Führerschein der Klasse C bzw. CE wäre wünschenswert.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Fragen steht Ihnen Bauhofleiter Cornelis Izelaar (Tel. 0152 22987064), E-Mail: cornelis-johannes.izelaar@ilsfeld.de gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte **bis 30. Mai 2021** an das Bürgermeisteramt Ilfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Verschiedenes

Neuanfang nach Borkenkäferfraß

Der Gemeindewald Ilfeld wird als Naherholungsgebiet seit einem Jahr wieder ganz neu entdeckt. Wanderer, Fahrradfahrer und Reiter sind auf allen Waldwegen regelmäßig unterwegs und wundern sich vielleicht, was sich in so kurzer Zeit alles verändert.

Seit 2018 sind im Gemeindewald Ilfeld verstärkt die Auswirkungen aus den letzten Trockenjahren zu beobachten. Starke alte Buchen und Eichen zeigen deutliche Schäden in der Baumkrone, dünne Eschen stehen nach dem Eschentriebsterben wie „Mikado Stäbe“ abgestorben entlang der Wege. Auch der Borkenkäfer fühlt sich im Gemeindewald wohl. So hat er im Distrikt Plattenwald am Königsstraße im Sommer 2020 auf einer Fläche von 0,6 ha einen gesunden Fichtenwald innerhalb weniger Wochen vernichtet. Um ein weiteres Ausbreiten der Käfer zu verhindern, wurden die befallenen Bäume sofort mit einem Volleterner (Harvester) aufgearbeitet und auf den Trockenlagerplatz am Fußballplatz ausgelagert.



Fotos: EG

Im Frühjahr 2021 haben viele fleißige Hände aus der Katastrophe eine Tugend gemacht. Die von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und ZEAG Energie AG gespendeten Eichen, Elsbeeren, Kirschen und Douglasien wurden zeitnah von den kundigen Mitarbeitern des Bauhofs der Gemeinde Ilfeld nach Auslieferung der Baumschule gesetzt. Die grünen angebrachten Wuchshüllen sollen den Verbiss durch das Rehwild verhindern. Im oberen Bereich der Fläche hat sich Naturverjüngung von hauptsächlich Bergahorn und Kirsche eingestellt. Die kleinen Sämlinge werden jetzt noch zusätzlich durch einen Holzzaun geschützt. Dieser wurde ehrenamtlich von den Freizeitsportlern des SCI als Umweltaktion zusammengezimmert. Ich möchte mich hiermit herzlich bedanken bei den vielen engagierten Helfern beim Aufbau eines neuen klimastabilen Waldes.

Maiko Muth, Revierleiterin

Neben der 112 ist
 Ihre **Hausnummer** die wichtigste
 Nummer bei einem **Notfall!**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 20.04.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.462.095 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.551.063 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.088.968 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	10.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.078.968 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.708.045 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.607.913 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	100.132 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.734.620 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.434.020 €
2.6	Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	300.600 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	400.732 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-150.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	250.732 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Aus-

zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.500.000 Euro**

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilsfeld, den 20.04.2021

Thomas Knödler
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Heilbronn, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 mit Schreiben vom 17.05.2021, AZ 11/902.41/ bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar

**von Freitag, den 21.05.2021 bis Dienstag, den 01.06.2021
– je einschließlich –**

im Foyer des Rathauses während der üblichen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

IV. Verfahrenshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

V. Nachrichtlich:

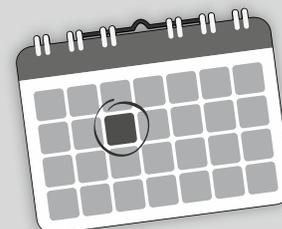
Ebenfalls in der Sitzung vom 20.04.2021 wurden als Anlagen zum Haushaltsplan 2021 die Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeverversorgung und Ortsentwicklung Ilsfeld vom Gemeinderat festgestellt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe können nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten der Gemeinde Ilsfeld aufgerufen werden. Bitte verwenden Sie hierzu folgenden Link:

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/haushalt>

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Ilsfeld aktuell

STADTRADELN 2021

Ab 26. Juni tritt Ilsfeld wieder gemeinsam in die Pedale

Vom **26. Juni bis 16. Juli** nimmt Ilsfeld gemeinsam mit vielen weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis Heilbronn, dem Landkreis und der Stadt Heilbronn an der bundesweiten Kampagne STADTRADELN teil. Gemeinsam werden Radkilometer gesammelt, wenn auch dieses Jahr unter besonderen Bedingungen: Die Kontaktbeschränkungen gelten auch auf dem Fahrrad, Ausflüge in größeren Gruppen sind derzeit noch nicht gestattet. Ob das begleitende Radprogramm stattfinden kann, wird vor Beginn des STADTRADELN im Einzelfall entschieden.

Auch wenn alleine gefahren wird, radeln wir alle zusammen im virtuellen Team um den Sieg, fördern unsere Gesundheit und setzen gemeinsam ein Zeichen für eine nachhaltige Mobilität! Seien Sie dabei und treten Sie gemeinsam mit vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern aus Ilsfeld in die Pedale. Jeder Kilometer, der innerhalb dieser 21 Tage beruflich oder privat mit dem Rad zurückgelegt wird, zählt.

Die ausführlichen Spielregeln finden Sie unter <https://www.stadtradeln.de/spielregeln>.

Worum geht's?

Ziel der bundesweiten Kampagne STADTRADELN ist es, Bürgerinnen und Bürger für das Radfahren im Alltag zu sensibilisieren und mehr Aufmerksamkeit für Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung in den Kommunen zu schaffen. Radeln Sie über einen Zeitraum von drei Wochen im Alltag möglichst viele Kilometer – egal ob zum Einkaufen, auf dem Arbeitsweg oder in der Freizeit! CO₂-frei unterwegs sein, gleichzeitig etwas für die eigene Gesundheit tun und Freude am Radfahren haben – Mitmachen lohnt sich! Bilden Sie ein Team oder treten Sie einem Team bei.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle, die in Ilsfeld wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder zur Schule gehen.

Wie kann ich teilnehmen, wo melde ich mich an?

Beim STADTRADELN wird ausschließlich im Team geradelt, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit – aber schon zwei Personen sind ein Team! Unter stadtradeln.de/radlerbereich können sich alle Teilnehmenden registrieren, einem bereits vorhandenen Team ihrer Kommune beitreten oder ein eigenes Team gründen. Eine Person, die ein Team neu gründet, ist automatisch Team-Captain.

Alternativ kann dem „Offenen Team - Ilsfeld“ beigetreten werden. Auch ohne Internetzugang können Sie teilnehmen. Laden Sie dafür den Anmeldebogen herunter oder fordern Sie ihn telefonisch bei Frau Marlene Luft an. Protokollieren Sie Ihre geradelten Kilometer und melden Sie diese wöchentlich an Frau Marlene Luft, 07062 9042-57 / marlene.luft@ilsfeld.de.

Anmeldungen sind bereits jetzt und über den gesamten STADTRADELN-Zeitraum (26. Juni bis 16. Juli) möglich. Sie können also jederzeit einsteigen!

Wann wir geradelt?

Ilsfeld und viele weitere Kommunen im Landkreis Heilbronn sowie die Stadt und der Landkreis Heilbronn radeln gemeinsam vom 26. Juni bis zum 16. Juli 2021. Die Eingabefrist für die geradelten Kilometer endet sieben Tage nach dem Ende des STADTRADELN, also am 23. Juli.

Wie funktioniert das Kilometersammeln?

Geradelte Kilometer können mit Kilometerzählern, Radcomputern, der STADTRADELN-App, einem Routenplaner oder über Schätzung ermittelt werden. **Online** können die Kilometer im Radelkalender unter stadtradeln.de/radlerbereich eingetragen werden. Oder Sie laden sich einfach die **STADTRADELN-App** herunter, tragen dort Ihre Kilometer ein oder tracken Ihre Strecken. Wie häufig und wie detailliert die Kilometer eingetragen

werden, entscheiden Sie selbst. Es kann jede Fahrt einzeln, die gesamten Kilometer eines Tages oder auch eine Woche als Gesamtsumme eingetragen werden.

Radelnde **ohne Internetzugang** können der STADTRADELN-Koordinatorin Frau Marlene Luft wöchentlich die Radkilometer per Kilometer-Erfassungsbogen melden.

Kilometer können bis einschließlich **23. Juli 2021** nachgetragen werden, sofern Sie innerhalb des dreiwöchigen STADTRADELN-Zeitraums geradelt wurden.

Es ist auch möglich, die geradelten Kilometer für mehrere Radelnde im selben Account einzutragen. Dies ist z.B. für Familien oder Schulklassen von Bedeutung. Dafür muss die genaue Anzahl an Personen, für die Kilometer eingetragen werden, angegeben werden.

Neu ist, dass Unterteams (z.B. Abteilungen einer Firma, Klassen einer Schule) gegründet werden können. Die Kilometer zählen dann sowohl für das Unterteam als auch für das Hauptteam.

Welche Kilometer zählen?

Jeder Kilometer, der innerhalb der 21 Tage beruflich oder privat mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, zählt. Einzig die Kilometer von (Rad)Wettkämpfen und Trainings auf stationären Fahrrädern sind zählen beim STADTRADELN nicht.

Wo die Radkilometer zurückgelegt werden ist nicht relevant, denn Klimaschutz endet an keiner Stadt- oder Landesgrenze. Damit zählen z.B. auch die geradelten Kilometer während Ihrer Urlaubsreise.

Wer gewinnt beim STADTRADELN?

Beim Radeln gewinnen alle: Es hält fit, ist umweltfreundlich und spart Zeit und Geld.

Das Klima-Bündnis prämiert in fünf Größenklassen die fahrradaktivsten Kommunalparlamente sowie Kommunen mit den meisten Radkilometern (absolut). In beiden Kategorien werden zudem die jeweils beste Newcomer-Kommunen je Größenklasse geehrt.

Mit jedem geradelten Kilometer unterstützen Sie also Ilsfeld im deutschlandweiten Kommunalwettbewerb.

Zusätzlich zeichnet der Landkreis Heilbronn Teams in den folgenden Kategorien aus:

- Radaktivstes Team, mit mind. 5 aktiven Radelnden (meiste Kilometer/Teammitglied)
- Radaktivste Schule (meiste Kilometer/Teammitglied)
- Radaktivste Kommune (meiste Kilometer/Einwohner/in)

Zudem werden unter allen Radlerinnen und Radlern im Landkreis Heilbronn, die mindestens 30 Kilometer geradelt sind, drei Preise verlost – denn jeder Radelbeitrag setzt ein Zeichen für eine gesunde und nachhaltige Mobilität!

Wer liegt vorn? Wo gibt es weitere Informationen?

Alle wichtigen Infos über Anmeldung, Online-Radelkalender, Ergebnisse und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de.

Landratsamt Heilbronn

Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn

Erreichbarkeit über die Feiertage

Die Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn ist an den bevorstehenden Feiertagen Pfingstsonntag und Pfingstmontag sowie Fronleichnam jeweils von 12 bis 15 Uhr erreichbar. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich dann unter der Nummer 07131 994-5012 zu allgemeinen Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen informieren.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juni

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15% des Erneuerbare-WärmeGesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Juni

01.06.2021 Nordheim (telefonisch)	15.06.2021 Massenbachhausen (telefonisch)
02.06.2021 Untergruppenbach (telefonisch)	15.06.2021 Schwaigern (telefonisch)
08.06.2021 Gemmingen (telefonisch)	16.06.2021 Möckmühl (telefonisch)
09.06.2021 Ilsfeld (telefonisch)	16.06.2021 Neudenau (telefonisch)
09.06.2021 Rathaus Neckarsulm	17.06.2021 Neuenstadt (telefonisch)
09.06.2021 Bad Rappenau (telefonisch)	17.06.2021 Rathaus Lehensteinsfeld
09.06.2021 Brackenheim (telefonisch)	23.06.2021 Rathaus Kirchart
09.06.2021 Güglingen (telefonisch)	24.06.2021 Lauffen (telefonisch)
10.06.2021 Bad Friedrichshall (telefonisch)	25.06.2021 Eppingen (telefonisch)
10.06.2021 Weinsberg (telefonisch)	25.06.2021 Rathaus Leingarten
10.06.2021 Wüstenrot (telefonisch)	

Klimaschutzkurse – kommende Termine

Die Volkshochschule Unterland bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn Vorträge, Workshops und Kurse rund um die Themen Klimaschutz, Energiesparen und Elektromobilität an. Durch einen Zuschuss des Landratsamts können die Kurse vergünstigt oder kostenlos angeboten werden. Eine Anmeldung ist erforderlich. Das gesamte Angebot und die Anmeldung finden Sie unter www.vhs-unterland.de/klimaschutz.

Kommende Termine:

Datum	Kurs	Kursort	Kursgebühr
28.05.2021	E-Bike/Pedelec und Fahrrad: Vertrauen und Sicherheit gewinnen	Ellhofen	13 €, ermäßigt 11 €
11.06.2021	E-Bike/Pedelec und Fahrrad: Vertrauen und Sicherheit gewinnen	Gundelsheim	13 €, ermäßigt 11 €
12.06.2021	Schlösser Radtour	Bad Friedrichshall	25 €, ermäßigt 20 €
15.06.2021	Photovoltaik pro und contra	Widdern	gebührenfrei
16.06.2021	Nachhaltige Mobilität und Photovoltaik	Online	gebührenfrei
24.06.2021	Elektromobilität	Lauffen a. N.	gebührenfrei

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt:

Bioabfall – ein echter Wertstofflieferant

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.? Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Bioabfall – ein echter Wertstofflieferant

Warum ist die getrennte Sammlung von Bioabfall wichtig?

Bioabfall ist Wertstoff. Die Bürger im Landkreis Heilbronn sammeln rund 26.000 Tonnen Bioabfall jährlich. Darin steckt großes Potenzial: Aus Bioabfall entsteht nicht nur Kompost, sondern es lassen sich auch Strom und Wärme gewinnen!

Der Landkreis Heilbronn hat die Biotonne schon 1995 etabliert. Trotzdem landen noch zu viele Bioabfälle im Restmüll. Die Bürger nutzen die Tonne für Gartenabfälle gut, aber Küchenabfälle können noch besser getrennt werden. Deshalb informiert die neue Kampagne „AUS DER TONNE (Restmülltonne) – IN DIE TONNE (Biotonne)“ warum es sinnvoll ist, organische Stoffe konsequent zu trennen: Gerade Küchenabfälle sind nicht nur rein organisch und ergeben wertvollen Kompost, sie verfügen auch über einen hohen Wassergehalt und sind damit perfekte Nahrung für jede Biogasanlage. Außerdem entlasten die Bürger mit der sauberen Trennung ihre Restmülltonne und damit auch ihren Geldbeutel, weil sie Gebühren einsparen. Trennen lohnt sich also mehrfach.

Informationen zu der Kampagne des Abfallwirtschaftsbetriebs gibt es hier: www.landkreis-heilbronn.de/biotonne

Was passiert mit dem Bioabfall?

Regionale Kompostwerke wie zum Beispiel die Firma AKG Achauer in Pfaffenhofen oder Hauke Erden in Öhringen verarbeiten Bioabfall zu hochwertigem Kompost. Die Firma Bauer Kompost in Bad Rappenau vergärt einen Teil des Bioabfalls über die sogenannte Kaskadennutzung zu Biogas. Dabei machen sich im luftabgeschlossenen Fermenter Bakterien über die Abfälle her und produzieren Gas. Motoren verbrennen dieses Gas und erzeugen Elektrizität. Die Abwärme dient der Beheizung von Wohnungen in Bad Rappenau - und das alles CO₂-neutral. Übrigbleiben feste Gärreste. Der gewonnene Kompost dient zum Beispiel als Dünger für die Landwirtschaft oder wird im Garten- und Landschaftsbau verwendet.

Die Verwertung von Bioabfall dient der Umwelt in vielfacher Weise:

- Die in Bioabfall enthaltene Energie wird in Form von Strom und Wärme in den Kreislauf zurückgeführt. Das Gute dabei: Bioabfall ist grundlastfähig, das heißt, die Anlagen können Strom und Wärme kontinuierlich erzeugen, weil der Energieträger konstant verfügbar ist.
- Humusbestandteile und Nährstoffe wie Phosphor, Stickstoff und Kalium landen durch den gewonnenen Kompost wieder in den Böden und dienen als Ersatz für Mineraldünger und Torf.
- Bioabfall verbraucht keine Ackerfläche, Bioabfall schlägt somit Biomasse.
- Wenn aller Bioabfall in die Biotonne gelangt, reduziert dies die Restmüllmenge um rund ein Drittel.
- Die Behandlung von Restabfall wird einfacher, da organische Stoffe die thermische Verwertung des Restabfalls stören.

Achtung: Störstoffe wie zum Beispiel Plastik, Metall und Glas haben in der Biotonne nichts zu suchen, denn sie ruinieren den Kompost und müssen aufwendig aussortiert werden. Auch kompostierbare Plastikbeutel und Biobeutel aus Maisstärke verrotten zu langsam und gehören deshalb nicht in die Biotonne. Ideal für Küchenabfälle sind Zeitungspapier oder Beutel aus Papier. Im Rahmen der Kampagne stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb interessierten Bürgern, Vermietern, Hausmeistern und Wohnungsbaugesellschaften Informationsbroschüren mit bebildeter Sortierhilfe sowie 10-Liter-Vorsortierbeutel zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

Weitere Informationen unter www.landkreis-heilbronn.de/biotonne

Aus dem Standesamt

Sterbefall

14.05.2021

Gärtner Herta Emma, Im Lug 7, Ilsfeld-Schozach

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Sonja Wierk zum 80. Geburtstag am 20.05.

Herrn Karlheinz Adelhelm zum 75. Geburtstag am 23.05.

Frau Hedwig Lore Sieber zum 70. Geburtstag am 23.05.

Herrn Reinhard Franz Frey zum 70. Geburtstag am 26.05.

Jubilare

Besuch der Jubilare werden weiterhin ausgesetzt

Zu besonderen Jubiläen wie runden Geburtstagen ab 80 Jahren oder goldenen Hochzeiten ist es üblich, dass Herr Bürgermeister Thomas Knödler persönlich gratuliert oder, wenn dieser verhindert ist, einer seiner Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen die Glückwünsche der Gemeinde Ilsfeld zum jeweiligen Ehrentag überbringt.

Auf Grund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie werden alle Jubilare-Besuche für den Juni abgesagt, um den Jubilaren den größtmöglichen Schutz vor einer möglichen Ansteckung zukommen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Goldene Hochzeit

Ihre Goldene Hochzeit feiern Reinhard und Gertrud Bock.

Hierzu gratulieren wir recht herzlich!

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-15, Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Leseapp eKidz per Mediotheksausweis

Mediotheksnutzer haben ein Jahr lang die Möglichkeit, die Leseapp **eKidz** kostenlos zu nutzen. Durch eine umfangreiche Förderung ist es dem Onleiheverbund Heilbronn-Franken möglich, den kostenlosen Zugang zu der innovativen App bereitzustellen.

Nicht nur in Zeiten von Corona, Homeschooling und geschlossenen Bibliotheken sind digitale Lernangebote eine



Logo:
eKidz

nachhaltige Ergänzung im Schulalltag. Die prämierte App eKidz motiviert und unterstützt Kinder im Grundschulalter beim selbstgesteuerten Lesenlernen.

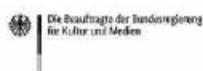
Angemeldete Kund*innen teilnehmender Bibliotheken der Onleihe Heilbronn-Franken mit einem gültigen Leseausweis können die eKidz-App jetzt kostenlos nutzen, denn sie gehört ab sofort zu den vielfältigen Angeboten der digitalen Bibliothek. Die App kann in den gängigen App-Stores heruntergeladen werden.

Das Lernprogramm von eKidz eignet sich für Leseanfänger*innen, Erstleser*innen und Kinder mit Leseschwierigkeiten und bietet kindgerechte Geschichten sowie Sachtexte auf differenzierten Niveaustufen. Die Themen orientieren sich an ausgewählten Inhalten des Heimat- und Sachkundeunterrichts in der Grundschule.

Animierte Illustrationen, Vorlese- und Stimmaufnahmefunktion sowie Quizfragen zur Überprüfung des Leseverstehens machen sie intuitiv bedienbar. Der Fortschritt beim Aufbau der Lesekompetenz wird dabei für Kinder und Eltern sichtbar. eKidz wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen und der Universität Regensburg entwickelt.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der Mediothek www.ilsfeld.de/mediothek. Dort auf den Reiter "Kinder" und dann auf "eKidz" gehen. Die Anmeldedaten sind - wie bei der Anmeldung im Lesekonto auch - der Nummer des Mediotheksausweises und als standardmäßiges Passwort das eigene Geburtsdatum. Mehr Infos, Infolyer, und Antwort auf Fragen gibt es bei uns in der Mediothek.

Die Finanzierung dieses neuen Angebotes wird ermöglicht durch das Förderprogramm „Wissenswandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archiven innerhalb von Neustart Kultur“.



Logos. Förderung

Mediothek geöffnet per Click & Meet/Terminvergabe

Weiterhin gilt: Die Mediothek darf nach Terminvergabe (Click & Meet) besucht werden. Bei weiterhin sinkender Inzidenz wird es auch im Bibliotheksbereich Veränderungen geben. Bitte schauen Sie immer auf unsere Homepage unter www.ilsfeld.de/mediothek. Hier finden Sie immer die aktuellsten Angaben.

Es gelten die regulären Öffnungszeiten (siehe oben). Die Terminvergabe erfolgt online auf unserer Homepage www.ilsfeld.de/mediothek unter der Rubrik "Aktuelles" oder per Telefon unter 07062/9042-15. Bitte beachten: für die Online-Terminvergabe muss lediglich der Vor- und Nachname, die E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer angegeben werden. Wenn Sie mit mehreren Personen kommen möchten, so buchen Sie bitte für jede Person einen Extra-Termin (auch für Kinder, unabhängig vom Alter). Sie können dabei ein und dieselbe E-Mail-Adresse verwenden.

Wenn Sie als Familie mit mehr als 5 Personen kommen möchten, so melden Sie sich bei uns telefonisch.

Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder sind Sie älter? Dann können Sie gerne auch weiterhin unseren Abholservice Medien-togo nutzen.

Die Abholung erfolgt im Eingangsbereich (Windfang) der Mediothek zu den regulären Öffnungszeiten.

Wenn Sie nur Medien zurückgeben wollen, so brauchen Sie keinen Termin zu vereinbaren. Werfen Sie diese einfach in die Medienrückgabebox im Eingangsbereich, die allen Leser*innen während der Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Alle Leser*innen, die bereits den neuen Mediotheksausweis haben, können die Medienrückgabe im Eingangsbereich rund um die Uhr nutzen. Informationen zum neuen Ausweis erhalten Sie in der Mediothek.



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**

stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten, z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!!

Wir suchen DICH für ein Freiwilliges Soziales Jahr in unserer Tagespflege in Ilsfeld ab September 2021.

Es erwartet DICH ein nettes Team

und regelmäßige Arbeitszeiten von Montag bis Freitag.

Melde DICH doch einfach bei uns!

Wir freuen uns auf DICH.

Das Tagespflege-Team Ilsfeld

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V.

(SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne: Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt - Beilstein - Ilfeld - Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie die/den zuständige/n Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an eine/n andere/n Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802

oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilfeld Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Für Untergruppenbach Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Unter- u. Oberheinriet Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Wunderland

Morgenkreis mal anders!

In Zeiten von Corona muss man manche Sachen in seinem Tagesablauf im Kindergarten einfach ändern. Noch hinzu kommt, dass wir momentan nur eine Notbetreuung haben. Die Kinder in der

Einrichtung haben sich gewünscht, endlich mal wieder ihre anderen Freunde aus der Gruppe zu sehen. Deshalb kam uns die Idee, einen Morgenkreis auf digitalem Weg zu machen und wir müssen sagen, es war total schön! Zu Anfang sangen wir ein „Guten Morgen Lied“, anschließend hatte jedes Kind mit seinem „Erzählstein“ die Möglichkeit etwas zu sagen, darauf folgten unsere Kalender und zum Schluss sangen wir zwei Geburtstagslieder nachträglich für unsere Geburtstagskinder.

Wir haben über diesen Weg festgestellt, dass wir uns alle sehr vermissen und wünschen uns nun, dass der dritte Lockdown schnell zu Ende geht!



Die Kinder im Kindergarten



Die Kinder zu Hause am Bildschirm

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilfeld

Auf dem Weg zur Abschlussprüfung

Auch in diesem Jahr stehen für die Abschlussklassen die Prüfungen an.

Die Steinbeis-Realschule unterstützt ihre SchülerInnen in dieser schwierigen Zeit besonders intensiv, gerade wegen den besonderen Herausforderungen, die dieses Jahr auf alle Beteiligten zukommen.

Nicht nur die Einhaltung der Hygieneregeln (Maske tragen, Abstand halten, regelmäßiges Lüften) müssen während des Unterrichts beachtet werden, zudem findet in diesem Jahr erstmals die novellierte Realschulabschlussprüfung statt.

Neu hinzu kommt verpflichtend neben den Prüfungsfächern Ma-

thematik, Deutsch und Englisch auch eine schriftliche Prüfung im Wahlpflichtfach AES, Technik oder Französisch.

Inhaltliche Neuerungen wären beispielsweise, dass in Mathematik ein Teil ohne Taschenrechner erfüllt werden muss, in Deutsch wieder vermehrt auf Rechtschreibung und Grammatikwissen gesetzt wird.

Um die SchülerInnen auf diesem Weg zu unterstützen, setzt die Realschule auf eine intensive Vorbereitungszeit. Sie begann bereits damit, dass im Januar die Abschlussklassen in den Präsenzunterricht zurückkehrten und Unterricht in den Hauptfächern stattfand.

Auch eine Prüfungssimulation gehört für die SchülerInnen der Steinbeis-Realschule dazu. So erlangen sie Sicherheit in Bezug auf Zeitrahmen, Setting und Aufgabenfülle.

Momentan findet eine Prüfungsintensivvorbereitungsphase statt, an der jeden Tag mehrere Stunden in Mathematik, Deutsch und Englisch auf dem Stundenplan stehen. Dadurch können mögliche Lernlücken gefunden, aufgearbeitet und gezielt vorbereitet werden.

„Da neben der Prüfungsvorbereitung auch der Unterricht für alle Klassen im Wechselmodell stattfindet, bedeutet dies für uns LehrerInnen, dass wir im Dauereinsatz sind“, meint ein Pädagoge stellvertretend. Und fügt hinzu: „Wir machen es gerne, denn unsere SchülerInnen sind es uns wert!“

Dem stimmen die KollegInnen nickend zu.

Musikschule Schozachtal

Neues aus der Musikschule

Erfolgreich bei Jugend musiziert! Der Wettbewerb Jugend musiziert fand nun in den Altersgruppen 1 und 2 statt.

In der Altersgruppe 2 nahmen teil:

Maximilian Rutscher, Querflöte, 1. Preis, 21 Punkte

Hanan Samid, Querflöte 1. Preis, 22 Punkte



Maximilian Rutscher



Hanan Samid

Pernilla Eberhardt, Posaune, 1. Preis, 23 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb

Maleah Stettner, Blockflöte, 1. Preis, 23 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb



Pernilla Eberhardt



Maleah Stettner

In der Altersgruppe 1b:
Minori Hasegawa, 1. Preis,
21 Punkte

Herzliche Glückwünsche an die erfolgreichen Teilnehmer/innen sowie an ihre Lehrer/innen Frank Heinz, Shigeko Fukui-Fauser, und Andreas Scheib! Vielen Dank auch an Chikako Inoue und Liana Bertok für die Klavierbegleitung!

Am Sonntag, 16.5. umrahmten Streicher der Musikschule den **evangelischen Gottesdienst in der Bartholomäuskirche Ilsfeld**.

Gemeinsam mit Petra und Werner Lutz gestalteten sie die Gemeindelieder und mit Karin Müller an der Orgel noch zwei Werke von Dimitri Schostakowitsch und Natalja Baklanowa. Es traten auf: Maja Bartenbach, Svenja Link, Esther Zhang, Pia Schild und Theo Wittmann.



Minori Hasegawa

Fotos: Gerd Wolss



Foto: Thomas Mistele

Wir freuen uns, dass seit 17.5. nach der Neufassung der **Coronaverordnung** des Landes Baden-Württemberg wieder Unterricht von 1-5 Schüler/innen stattfinden darf. Leider sind Blasinstrumente und Gesang noch ausgenommen und finden vorerst noch online statt.

Vom 25.5. bis 4.6. sind Pfingstferien, über aktuelle Entwicklungen informieren wir Schüler und Familien per E-Mail.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di 14.00 - 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Online-Angebote

NEU - Mathematik Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung (Basisfach) - online für das allgemeinbildende Gymnasium in den Pfingstferien 211607731L

Mo., 31.05. / Di., 1.6. / Mi., 2.6. / Fr., 4.6.21, 08:30 - 13:30 Uhr, 4 x, 125,00 €

(Anmeldeschluss 27.05.21)

Dieser Kurs bereitet die Mathematik-Basiskurs-Teilnehmenden des allgemeinbildenden Gymnasiums auf die mündliche Prüfung im Abitur vor. Dabei werden die wichtigen Themen aus Analysis, analytischer Geometrie und Stochastik wiederholt. Auf Wunsch können die Teilnehmenden testweise eine mündliche Prüfung mit dem Kursleiter und den anderen Teilnehmenden als Zuhörer absolvieren. Auf Fragen und Anregungen der Teilnehmenden wird ausführlich eingegangen.

NEU - Spanisch A1.2 für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen 21142210IL - online

ab Donnerstag, 10.06.2021, um 18:15 - 19:45 Uhr, 7 x, 62,00 €

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer*innen mit geringen Vorkenntnissen, z.B. aus dem vorangegangenen Kurs. Sie erlernen die Redewendungen, mit denen sie sich in den wichtigsten Alltagssituationen verständigen können. Ziel ist, dass sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen, sich über vertraute Themen unterhalten und einfache Sätze lesen können. Sie arbeiten über das Videokonferenztool Zoom. Lehrbuch: Impresiones A1, Hueber, Lektion 4

Hatha Yoga online mit Tanja Konzelmann (21130131VV)

Jederzeit Zugriff auf den mehrteiligen Videokurs

Bis Ende August 2021 haben Sie zu jeder Zeit, wann immer Sie üben möchten, Zugriff auf den mehrteiligen Videokurs von Tanja Konzelmann. Der Kurs bietet kürzere und längere Übungseinheiten, je nach verfügbarer Zeit (von 6 Min. bis 48 Min.). Das breit gefächerte und umfangreiche Programm zu Stärkung von Körper und Geist mit Dehn- und Yogaübungen für den Rücken, den Sonnengruß bis hin zu Atem- und Entspannungsübungen ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Gebühr 39,- €

Information und Anmeldung unter: Telefon: 07062 974381, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrerinnen Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

und Tel. 07131-6422681

E-Mail: Rosemarie.Koeger-Staebler@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn,

Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld,

Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Neue Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist aktuell nicht mehr für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) geöffnet!

Sonntag, 23.05. – Pfingstsonntag

Wochenspruch: "Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth." (Sacharja 4,6b)

10:00 Uhr Gottesdienst in Ilsfeld auf dem Parkplatz vor dem Pfarramt

Den Gottesdienst hält Pfarrer Martin Bulmann.

Der Posaunenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch.

Predigttext: 1. Mose 11,1-9

Opfer: Für aktuelle Notstände

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft“ (1.Kor.12,13). So feiern wir an Pfingsten die Verbundenheit der weltweiten Kirche Jesu Christi. Wir sind gerufen, uns zu freuen an der Gemeinschaft, die uns in Christus geschenkt ist. Und wir sind gerufen, „füreinander zu sorgen“ (1.Kor.12,25). Diesem Ruf wollen wir als Landeskirche folgen mit unserem Pfingstopfer. Es soll Geschwister weltweit unterstützen, die in Not sind oder sich für andere Notleidende einsetzen.

So hat das Pfingstopfer des vergangenen Jahres Menschen im Südwesten und im Nordwesten von Kamerun unterstützt, um die Folgen der Corona-Pandemie zu lindern. In beiden Landesteilen tobt seit Jahren ein Bürgerkrieg. Zur Linderung der Folgen der Pandemie wurde medizinisches Personal geschult, es konnten Mund-Nasen-Masken, Desinfektionsmittel, Fieberthermometer und Schutzkleidung zur Verfügung gestellt und wichtige Aufklärungsarbeit geleistet werden. Hauptakteurin vor Ort war die Presbyterian Church in Cameroon.

Auch Ihr heutiges Opfer geht an notleidende Menschen in den Katastrophen- und Krisengebieten dieser Welt. Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h.c. Frank Otfried July, Landesbischof

Montag, 24.05. - Pfingstmontag

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Schozachau in Ilsfeld auf der Wiese hinter dem Königin-Charlotte Stift – mit dem Ökumene-Team, Diakon Jochen Meißner (Predigt) und Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler

Thema: Der Heilige Geist als Helfer im Alltag

Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor und Frau Carmen Hoch

Sitzgelegenheiten sind vorhanden

Opfer: Für die Obdachlosenarbeit der Aufbaugilde Heilbronn
Bei schlechtem Wetter (Regen) finden die Pfingstgottesdienste in der Bartholomäuskirche statt. In diesem Fall wird jeweils um 9:30 Uhr und um 10:00 Uhr zum Gottesdienst geläutet.

Mittwoch, 26.05.

7:00 Uhr Frühgebet per Zoom oder per Telefoneinwahl. Zugangsnummer oder Zugangslink sind bei Thomas Mistele erhältlich (Tel. 07062 64744 oder E-Mail: thomas.mistele@web.de)

AUSBLICK

Sonntag, 30.05. - Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche in Ilsfeld
Den Gottesdienst hält Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler.

RÜCKBLICK

Gottesdienst an Christi Himmelfahrt auf dem Dietersberg

Das wechselhafte Wetter in diesem Frühjahr ließ auch die Spannung steigen, ob an Christi Himmelfahrt ein Gottesdienst im Freien möglich sein würde. Tatsächlich konnte der Gottesdienst dann bei strahlendem Sonnenschein, mit herrlichem Blick auf Ilsfeld und unter der Begleitung des Posaunenchores und von Frau